Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Februar 2018

175. Lotteriefonds des Kantons Zürich (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge 2018, 1. Serie)

Gemäss § 61 Abs. 3 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus den allgemeinen Mitteln des Lotteriefonds pro Jahr Beiträge bis 20 Mio. Franken bewilligen. Der einzelne Beitrag darf dabei Fr. 500 000 nicht übersteigen.

Zulasten der Quote 2018 wurden bis anhin keine Beiträge bewilligt. Da gestützt auf RRB Nr. 1503/2007 zugunsten der Staatskanzlei (Konto «Staatsbeiträge an Kongresse, Veranstaltungen usw.») jährlich ein Beitrag von Fr. 200 000 bewilligt wird, stehen dem Regierungsrat zulasten der Quote 2018 somit noch Fr. 19 800 000 für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die Finanzdirektion beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer 1. Serie 2018 die folgenden Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds:

1. Pilotprojekt «engage.ch»

Bereich	Politische Bildung
Gesuchstellende Organisation	Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ: Der DSJ vereinigt kommunale, regionale und kantonale Jugendparlamente und vertritt ihre Anliegen auf nationaler Ebene. Er koordiniert deren Aktivitäten und vermittelt Kontakte und Austauschprojekte. Zudem leistet er Öffentlichkeitsarbeit. Der Regierungsrat hat den DSJ letztmals 2012 (RRB Nr. 178/2012) für das Projekt Online-Plattform «easy vote» mit einem Beitrag von Fr. 14 500 unterstützt.
Ausgangslage	Die Gemeinden haben eine bedeutende Funktion bei der Organisation des politischen und zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens. Insbesondere jungen Bürgerinnen und Bürgern ist diese Funktion der Gemeinden für ihr persönliches und direktes Umfeld häufig nicht bewusst, weshalb sie sich wenig in den Gemeindealltag einbringen. Hier möchte der DSJ mit einem Pilotprojekt ansetzen.
Projektziel	Förderung des Engagements und der Mitwirkung von 12- bis 25-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gemeinden

Projektbeschrieb

Seit 2015 stellt der DSJ jungen Bürgerinnen und Bürgern die Internet-Plattform www.engage.ch zur Verfügung, um ihre Anliegen und politischen Partizipationsideen präsentieren zu können. Die Plattform wird von einigen Jugendparlamenten genutzt, weitere sind an einer Nutzung interessiert, ebenso Gemeinden und Schulen, auch aus dem Kanton Zürich.

«Engage.ch» wird um diese bereits bestehende Plattform herum entwickelt. Das Pilotprojekt umfasst fünf Bereiche:

- Weiterentwicklung der Online-Plattform mit Fokus auf einen einfachen Zugang und Nutzerfreundlichkeit
- Mitwirkung der Jugendlichen in den Gemeinden durch zielgerichtete Angebote on- und offline mit dem Ziel, langfristige Teilnahmestrukturen einrichten zu können
- Unterstützung der Jugendparlamente und -räte
- Entwicklung und Anwendung eines neuen Bildungsangebotes für die Sekundarstufe I (Veranstaltungen, Workshops, lokale Kampagnen) welches das politische Wissen und die Handlungskompetenzen der Jugendlichen stärkt
- Einbezug der Jugendlichen in die nationale Politik durch die Kampagne «Verändere die Schweiz!»

Seit Frühjahr 2016 führt der DSJ in den Gemeinden Rüschlikon und Kilchberg ein Vorprojekt durch. In Bassersdorf, Wetzikon sowie Gemeinden aus dem Glattal und dem Bezirk Affoltern besteht Interesse, sich am Projekt zu beteiligen. Projektpartner sind die Pädagogische Hochschule Zürich und die kantonale Kinder- und Jugendförderung okaj.

Aufgrund des grossen Interesses im Kanton an «engage.ch» soll das Pilotprojekt mit einem Schwerpunkt Kanton Zürich durchgeführt werden, zuerst mit zwei, dann mit mindestens acht Zürcher Gemeinden. Es ist vorgesehen, dass sich aus der übrigen Schweiz insgesamt 17 Gemeinden am Pilotvorhaben beteiligen. Nach einer Laufzeit von drei Jahren werden die Ergebnisse überprüft.

Kosten	Fr. 2302098
Gewünschter Beitrag	Fr. 190000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 40000. Von den Standortgemeinden wird ein Beitrag von Fr. 75000 erwartet, von Stiftungen und Privaten ein Engagement von Fr. 1267098. Der Beitrag anderer Kantone ist mit Fr. 370000 budgetiert (von der Loterie Romande werden Fr. 180000 erwartet, von den einzelnen beteiligten Kantonen mindestens Fr. 30000), derjenige des Bundes mit Fr. 360000. Der Rest soll über den Kanton Zürich gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es weist einen breiten Bezug zum Kanton Zürich auf bzw. dient der politischen Bildung von Zürcher Jugendlichen. Das Projekt ist staatspolitisch wertvoll. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel wird der Kanton Zürich allerdings etwas stärker belastet als die übrigen Kantone der Deutschschweiz. Aus diesem Grund ist eine massvolle Kürzung am nachgesuchten Beitrag gerechtfertigt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 170000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist an die Auflage gebunden, dass sich andere Kantone und der Bund mit mindestens je Fr. 300000 am Vorhaben beteiligen. Tragen andere Kantone und der Bund weniger bei, erfolgt eine anteilmässige Kürzung am gewährten Betrag.

2. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften Kanton Zürich

Bereich	Soziales
Gesuchstellende Organisation	Förderverein für Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften Kanton Zürich: Der Verein besteht seit September 2017. Er fördert und unterstützt Gründung, Aufbau und Finanzierung von Genossenschaften und anderen Organisationen, welche die Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften und vergleichbare Aktivitäten im Kanton Zürich zum Ziel haben.

Ausgangslage	Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Unterstützungsleistungen in der Zukunft steigen wird: Die Zahl der über 80-jährigen Personen in der Schweiz wird sich in den nächsten 20 Jahren beinahe verdoppeln. Kleinere Familien sowie höhere Mobilität führen zu einem sinkenden Potenzial an familiärer und nachbarschaftlicher Unterstützung, weshalb der Bedarf an kostenpflichtigen Betreuungsleistungen steigen wird. Der Dachverband Verein KISS Schweiz bietet daher Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften im Sinne einer geldfreien vierten Vorsorgeform an. Er strebt die Gründung möglichst vieler Genossenschaften in Kantonen und Gemeinden an. Zur Umsetzung dieses Ziels im Kanton Zürich wurde der Förderverein für Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften Kanton Zürich gegründet. Um ein möglichst breites Netz solcher Nachbarschaftshilfen im Kanton anzuschieben, ersucht der Förderverein um einen Starthilfebeitrag.
Projektziel	Aufbau von acht neuen Genossenschaften für Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften bis Ende 2020 im Kanton Zürich
Projektbeschrieb	Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften beruht auf der Idee, dass Menschen anderen, insbesondere älteren Menschen freiwillig im Alltag helfen und im Gegenzug dazu zu einem späteren Zeitpunkt ähnliche Leistungen beanspruchen können. Für die erbrachten Leistungen wird die benötigte Zeit aufgeschrieben. Die Person, welche die Leistung erbringt, erhält die entsprechenden Stunden gutgeschrieben. Dabei werden nur Begleitung und Betreuung angeboten und keine Pflege, die in die Hände von Fachkräften gehört. Die geleisteten und bezogenen Stunden werden in einem für diese Zwecke aufgebauten EDV-System festgehalten. Im Kanton Zürich sollen bis 2020 acht Genossenschaften oder Vereine für Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften nach dem Modell KISS aufgebaut werden. Längerfristig soll möglichst die

ganze Bevölkerung des Kantons Zugang zu einer solchen Organisation haben. Erste Projekte bestehen bereits, sowohl im Kanton Zürich als auch in anderen Kantonen. Das Vorhaben ist dezentral organisiert. Es bestehen für die einzelnen Genossenschaften nur einige zentrale Regeln und Standards, die einzuhalten sind. Im Übrigen sind die Genossenschaften eigenständig und auch weitgehend selbstverantwortlich für die Beschaffung der Finanzen. Der gesuchstellende Förderverein geht für die Starthilfe über drei Jahre (2018 bis 2020) von Gesamtkosten von Fr. 1 260 000 aus. Vorgesehen ist eine Gesamtfinanzierung durch Beiträge der Gemeinden, der Kirchen, von Sponsoren und über weitere Zuwendungen.

Kosten	Fr.	1 260 000
Gewünschter Beitrag	Fr.	339 750

Übrige Finanzierung

Die Eigenleistung beträgt Fr. 15 000. Von den beteiligten Gemeinden wird ein Beitrag von insgesamt Fr. 260 000 gewünscht. Von Stiftungen und Sponsoren werden Leistungen von insgesamt Fr. 645 250 erwartet. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.

Hinweis

Grundsätzlich verlangen die Richtlinien des Lotteriefonds von einer gesuchstellenden Organisation einen Leistungsausweis von fünf Jahren, damit eine Beitragsleistung möglich wird. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind gemäss Richtlinien dann möglich, wenn einem Vorhaben überregionale Bedeutung zukommt und der Kanton an der raschen Umsetzung des Vorhabens überdurchschnittlich stark interessiert ist. Beide Kriterien sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Würdigung

Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Aufbau von lokal und regional verankerten Zeitvorsorge-Systemen ist sinnvoll. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Mobilität ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsleistungen steigen und aus unterschiedlichen Gründen nicht vollumfänglich durch Geld

leistungen wird gedeckt werden können. Projekte, die das zivilgesellschaftliche Engagement fördern, sind daher zu begrüssen. Schon 2014 hat sich der Regierungsrat im Rahmen einer Anfrage betreffend System der Zeitvorsorge (KR-Nr. 187/2014, RRB Nr. 1150/2014) positiv zur Idee der Zeitvorsorge geäussert. Insofern ist es gerechtfertigt, über den Lotteriefonds nun eine Anschubfinanzierung zu unterstützen, um diese Idee voranzutreiben und in der Bevölkerung zu verankern. Da über den Fonds in aller Regel gerundete Beiträge ausgerichtet werden, ist eine Beitragsleistung von Fr. 339000 angebracht.

Bewilligter Beitrag	Fr. 339000
Auflagen	Die Auszahlung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden: – Die Gemeinden beteiligen sich mit mindestens Fr. 200000 am Vorhaben. Falls dieser Beitrag geringer ausfällt, wird der Beitrag aus dem Lotteriefonds entsprechend gekürzt. – Vor Auszahlung der ersten Tranche des Beitrages wird der Lotteriefonds schriftlich orientiert, wie gemäss Planung des Vereins Nachbarschaftshilfe die Finanzierung des Projekts nach Ablauf der Start- bzw. Aufbauphase sichergestellt werden kann. – Die Sicherheitsdirektion und der Lotteriefonds sind jährlich schriftlich über den Stand des Projekts zu informieren.

3. Freizeit- und Velokarte Zimmerberg

Bereich	Freizeit
Gesuchstellende Organisation	Fachgruppe Energiestädte Zimmerberg (Adliswil, Horgen, Richterswil, Thalwil, Wädenswil)
Ausgangslage	Das Areal der Gemeinden in der Region Zimmerberg weist einen grossen Anteil an Freizeit- und Naherholungsräumen auf. Deshalb sind die Gemeinden attraktiv für Freizeitaktivitäten und den Langsamverkehr.
Projektziele	Herausgabe einer Freizeit- und Velokarte für die gesamte Bevölkerung und gleichzeitig Förderung des Langsamverkehrs

Projektbeschrieb	Grundlage des neuen Produktes bildet eine geografische Karte mit Wegen, die unter anderem auch die offiziellen Velo- und Mountainbike-Routen von «SchweizMobil» enthält. Hinzu kommen Routenempfehlungen sowie Hinweise auf die Strassenqualität, relevante Steigungen, Zeit- und Distanzangaben, Velofachgeschäfte, Sehenswürdigkeiten und öffentliche Anlagen, den öV, Fahrzeugverleih, E-Bike-Ladestationen und Veloparkplätze. Die Karte im offenen Format 1300 × 450 mm wird kleingefalzt in jeder Tasche Platz finden. Die erste Auflage der Karte soll in 50 000 Exemplaren erscheinen. Es ist vorgesehen, die Karte alle fünf Jahre zu aktualisieren.
Kosten	Fr. 105 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 20 000
Übrige Finanzierung	Die Standortgemeinden beteiligen sich mit einem Beitrag von Fr. 35 000. Von Sponsoren wird ein Beitrag von Fr. 30 000 erwartet, vom Bund eine Leistung von Fr. 20 000. Der offene Restbetrag soll über den Kanton gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Aus Sicht des Kantons weist das Vorhaben einen Bezug zum kantonalen Veloförderungsprogramm auf und ist auch deshalb zu begrüssen. Die Karte liefert wertvolle Informationen und trägt dazu bei, dass die Region Zimmerberg an Attraktivität gewinnt.
Bewilligter Beitrag	Fr. 20 000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit folgender Auflage verbunden: Die Fachgruppe hat kurz vor Festsetzung direkt mit dem Amt für Verkehr folgende Punkte mit dem regionalen Richtplan Zimmerberg abzugleichen: zusätzliche Veloverbindungen (Alltagsvelonetz gemäss kantonalem Velonetzplan), Strassenqualität (Schwachstellen aus dem kantonalen Velonetzplan, Richtplan geplante/bestehende Verbindungen) und Veloparkplätze.

4. Nachhaltigkeits-Inkubator

Bereiche	Bildung, Ökologie
Gesuchstellende Organisation	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Wädenswil, Institut für Umwelt und natürliche Ressourcen IUNR: Das Institut setzt sich ein für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Förderung eines verantwortungsbewussten Handelns gegenüber Mensch und Umwelt.
Ausgangslage	Während der letzten 30 Jahre sind in den Gärten um das IUNR (Campus Grüental) auf einer Fläche von rund 8 Hektaren vielfältige Gärten mit mehr als 4000 verschiedenen Pflanzenarten entstanden. Die Gärten werden mittlerweile jährlich von mehr als 10000 Personen besucht. Sie dienen aber nicht nur der Forschung und Erholung, sondern auch der Vermittlung von aktuellen Themen. So besteht z. B. ein Garten zum Thema nachhaltige Ernährung (mit Ausstellungspavillon zum Fleischkonsum) und einer zum Thema medizinische Pflanzen.
Projektziel	Einrichten und Gestalten von zwei neuen Gärten («Bodengarten» und «Landschaft der Zukunft») für Öffentlichkeit, Lehre und Forschung
Projektbeschrieb	Das Projekt besteht einerseits aus den beiden neuen Gärten und anderseits in der Entwicklung von neuen themenbezogenen Führungen und Angeboten für verschiedene Zielgruppen (Familien, Schulen, Studierende und Lernende, Fachpersonen, breite Öffentlichkeit). Mit den beiden neuen Gärten soll der Aspekt der Nachhaltigkeit erlebbar und auf emotionale Weise den verschiedenen Zielgruppen nähergebracht werden. Zudem sollen Besucherinnen und Besucher befähigt werden, an der Diskussion über eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung teilzunehmen. So sollen sie Boden als wertvolles und sensibles Gut und als endliche Ressource wahrnehmen können (Akzeptanz und Unterstützung von verdichtetem Bauen, Verminderung von Bodenschäden, Verständnis für lange Entwicklung von Böden usw.). Dazu werden verschiedene Installationen (Zahlen- und Faktensäule, Treppenabgang und Eintauchen in den Boden usw.) eingesetzt.

Kosten		Fr. 1 215 355
Gewünschter Beitrag		Fr. 496 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der ZHAW beträgt Fr. 377 355. Von der Stadt Wädenswil sind Fr. 50 000 zugesichert. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 292 000 erwartet. Der noch offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.	
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Der Inkubator hilft mit, das Bewusstsein für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dem Projekt liegt ein innovativer Ansatz zugrunde, mit dem Nachhaltigkeit nicht nur erforscht und gelehrt, sondern erlebbar gemacht werden soll. Das Vorhaben entwickelt die bisherigen Aktivitäten der ZHAW am Standort Wädenswil weiter. Es baut auf vorhandenen Mitteln auf und ist darauf ausgerichtet, eine breite Wirkung zu erzeugen.	
Bewilligter Beitrag		Fr. 496 000

5. Partizipatives Imagefilmprojekt «Viele sind wir»

Bereiche	Bildung, Soziales
Gesuchstellende Organisation	Verein Mädchenhaus Zürich: Der Verein besteht seit 1991. Er bezweckt den Betrieb einer Kriseninterventionsstelle für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen im Alter zwischen 14 bis 20 Jahren, die Beratung und Unterstützung derselben sowie von nahen Bezugspersonen und Fachpersonen, die Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung von Ursachen und Hintergründen der Gewalt an Mädchen und Frauen, die Präventionsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Projekten ähnlicher Zielrichtung.
Ausgangslage	Das an einem geheimen Standort gelegene Mädchenhaus ist der schweizweit einzige Zufluchtsort dieser Art für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen. Es bietet sieben stationäre Kriseninterventionsplätze für Aufenthalte bis zu drei Monaten. Im Mädchenhaus erfahren Mädchen, die körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt

erleben, Schutz und Unterstützung. In der Regel melden sich betroffene Mädchen selber und können innert ein bis zwei Tagen aufgenommen werden. Während des Aufenthalts werden passende Anschlusslösungen erarbeitet.
Ist das Mädchen Opfer einer Straftat im Sinne des Opferhilfegesetzes geworden, finanziert die Opferhilfe Aufenthalte für eine gewisse Dauer. Das Mädchenhaus erhält für den Betrieb, nicht aber für das vorliegende Projekt, Staatsbeiträge gestützt auf die Jugendheimgesetzgebung (RRB Nr. 1015/2015).
Die meisten eintretenden Mädchen und jungen Frauen sind aus dem Kanton Zürich. Noch ist die Bekanntheit dieses Zufluchtsorts für gewaltbetroffene Mädchen aber zu gering.

Projektziel

Mittels eines Filmes, bei dem das ganze Mädchenhaus (Mädchen und Team) Teil des künstlerischen Prozesses und der Filmproduktion sind, werden Angebot und Leistungen des Mädchenhauses in die breite Öffentlichkeit getragen, damit mehr betroffene Mädchen erreicht werden.

Projektbeschrieb

Durch den geplanten Imagefilm soll die Dienstleistung des Mädchenhauses in die Öffentlichkeit getragen und bekannt gemacht werden für Mädchen in Notsituationen und für Geldgeberinnen und Geldgeber. Der Film richtet sich auch an Täterinnen und Täter, die erfahren, dass die Gesellschaft Gewalt an Mädchen nicht toleriert und ihnen Schutz und Unterstützung bietet. Entlang der Produktion werden Workshops durchgeführt, zu denen das ganze Mädchenhaus eingeladen wird, Teil des künstlerischen Prozesses zu werden. Dabei lernen die Teilnehmerinnen konkrete Tools und Techniken kennen, die es ihnen erlauben, einen persönlichen künstlerischen Beitrag zu leisten, z. B. als Komponistinnen, Beleuchterinnen, Kostümberaterinnen, Produktionsassistentinnen, Kommunikatorinnen usw. Als Koautorinnen des Films werden die jungen Frauen von Opfern zu Autorinnen ihrer eigenen Geschichten. Im Film folgt die Kamera der Reise

	eines Mädchens aus der Enge seiner Not. Dabei wird auf die Sprache des Tanzes gesetzt. Der Soundtrack wird von einer jungen Zürcher Musikerin und Songwriterin eigens für das Mädchenhaus komponiert. Die Texte stammen von jungen Frauen.
Kosten	Fr. 90000
Gewünschter Beitrag	Fr. 10000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 10000. Von Stiftungen und Privaten wird ein Beitrag von Fr. 20000 erhofft, von Sponsoren ein Betrag von Fr. 10000. Der Bund soll Fr. 40000 an das Projekt leisten. Der offene Betrag soll über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Es greift die Thematik der Gewalt an Mädchen und jungen Frauen auf und macht die Leistungen des Mädchenhauses für Betroffene bekannt. Die Verbreitung über zeitgemässe Kanäle (Social Media, Kinos, Festivals) gewährleistet, dass eine breite Öffentlichkeit erreicht wird. Dank der Mitwirkung von Betroffenen hat der Film auch eine Innenwirkung.
Bewilligter Beitrag	Fr. 10000
Auflage	Die Auszahlung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass das Mädchenhaus Zürich dem Lotteriefonds schriftlich darlegt, dass der Fokus des Filmprojekts eindeutig auf der Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit liegt.

6. Publikation Kunstsammlung des Kantons Zürich

Bereich	Kunst
Gesuchstellende Organisation	Hochbauamt des Kantons Zürich
Ausgangslage	Seit über 100 Jahren sammelt der Kanton im Rahmen einer nachhaltigen Kulturförderung Kunst. Die Sammlung umfasst heute über 20000 Kunstwerke und stellt ein einzigartiges Zeitdokument des regionalen künstlerischen Schaffens dar. Die Kunstsammlung wurde noch nie umfassend dargestellt. Ihre Geschichte ist der breiten Öffentlichkeit bis heute wenig bekannt.

Projektziel	Erarbeitung und Veröffentlichung einer publikumsfreundlichen und reich bebilderten Publikation über die seit über 100 Jahren bestehende kantonale Kunstsammlung
Projektbeschrieb	Grundlage des Projekts ist eine Dissertation, welche die Fachstellenleiterin der Kunstsammlung vor Kurzem erfolgreich abgeschlossen hat. Darin werden die Ursprünge der Sammlung, ihre Werke und Entwicklungszusammenhänge dargestellt. Auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials soll eine leicht lesbare, informative und fundierte Darstellung des regionalen Kunstschaffens für das breite Publikum entstehen. Diesem sollen die Vielschichtigkeit und die Eigenheiten des regionalen Kunstschaffens im Kanton anhand von ausgewählten Ereignissen beispielhaft vor Augen geführt werden. In einer verständlichen Sprache, angemessenen Länge und in der Form der Erzählung soll der reich bebilderte Text eine kunsthistorische Spur durch die Zeit legen. Die rund 320 Seiten umfassende, durchgehend farbige Publikation soll etwa 100 Seiten Abbildungen enthalten. Geplant ist eine Auflage von 1000 Exemplaren. Der vorgesehene Verkaufspreis beträgt Fr. 49.
Kosten	Fr. 230000
Gewünschter Beitrag	Fr. 150000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 80000. Der Rest soll durch den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Projekt entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Dank der Publikation wird die kantonale Kunstsammlung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da es sich um eine kantonseigene Publikation handelt, erscheint eine Finanzierung durch Dritte unrealistisch.
Bewilligter Beitrag	Fr. 150000
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass das Hochbauamt das Manuskript rechtzeitig vor Drucklegung der Fachstelle Kultur vorlegt.

7. Jubiläum 200 Jahre Lesegesellschaft Bülach

Bereiche	Kultur, Bildung
Gesuchstellende Organisation	Lesegesellschaft Bülach LGB: Die LGB besteht seit 1818. Ihr Zweck besteht in der Förderung des kulturellen Lebens in Bülach und in der Region.
Ausgangslage	Aus Anlass des 200-jährigen Bestehens möchte die LGB im Jubiläumsjahr mehrere besondere Aktivitäten durchführen, u. a. eine besondere Generalversammlung, ein Jubiläumskonzert, die Herausgabe eines Jubiläums-Neujahrsblattes und eine Ausstellung im Ortsmuseum.
Projektziel	Durchführung von mehreren Jubiläumsaktivitäten
Projektbeschrieb	Das geplante Neujahrsblatt (rund 120 Seiten) ist inhaltlich grösstenteils der LGB gewidmet. Darin werden die Geschichte der LGB im Überblick und einzelne besondere Ereignisse ausführlicher dargestellt. Vorgesehen ist eine Auflage von mindestens 500 Exemplaren mit einem Verkaufspreis von Fr. 35. Die Ausstellung «200 Jahre LGB» im Ortsmuseum Bülach weist neben der Geschichte der LGB folgende Schwerpunkte auf: Wie haben sich die Schwerpunkte und die Aktivitäten der LGB verändert? Welche Zukunft ist für die LGB vorstellbar? Zudem wird anhand verschiedener Neujahrsblätter die Veränderung des Zürcher Unterlandes dokumentiert. Die Kosten der gesamten Jubiläumsaktivitäten betragen Fr. 95 000. Die Aufwendungen für das Neujahrsblatt sind mit Fr. 50 000 budgetiert, die Kosten für die Ausstellung mit Fr. 7000.
Kosten	Fr. 95 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 50 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung der LGB beträgt Fr. 12 000. Von der Stadt Bülach wird ein Beitrag von Fr. 22 500 gewünscht. Von Stiftungen und Privaten werden Beiträge von insgesamt Fr. 10 500 erwartet. Die offenen Kosten von Fr. 50 000 sollen über den Lotteriefonds gedeckt werden.

Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Die Lesegesellschaft verfügt über eine 200-jährige Tradition. Da jedoch nur die Teile Neujahrsblatt und Ausstellung unterstützt werden können, ist der gewünschte Beitrag von Fr. 50000 wesentlich zu hoch. Es ist angebracht, den Beitrag des Fonds demjenigen der Stadt Bülach anzugleichen.
Bewilligter Beitrag	Fr. 22500
Auflage	Die Gewährung des Beitrages ist mit der Auflage verbunden, dass die Lesegesellschaft gegenüber dem Lotteriefonds den Nachweis erbringt, dass das Neujahrsblatt von ausgewiesenen Fachpersonen verfasst bzw. die Ausstellung von entsprechenden Personen kuratiert wird.

8. Neugestaltung des Bergbaumuseums

Bereich	Denkmalpflege
Gesuchstellende Organisation	Bergwerkverein Käpfnach: Der 1982 gegründete Verein will die traditionsreiche Geschichte des Bergbaus in Horgen, Teile der Stollenanlage, ehemalige Gebäude und Relikte des Bergwerkes erhalten und einer breiten Öffentlichkeit als Industriedenkmal zugänglich machen.
Ausgangslage	Das Bergbaudenkmal ist in die Jahre gekommen. Das Museumskonzept entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Anlässlich der durch einen Brand in den Räumlichkeiten oberhalb des Museums nötig gewordenen Renovierungsarbeiten bietet sich die Chance, das Museum neu und aktuell zu gestalten.
Projektziel	Das Bergbaumuseum soll neu gestaltet und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.
Projektbeschrieb	Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen: – Lokführerstand mit Simulation einer Stollenfahrt – Schaffen von Atmosphäre durch bergmännische Einbauten – Bergwerk-Modell und 3D-Visualisierung zu Themen wie Geologie, Stollenvortrieb, Förderung usw.

	– Bergwerksübersicht schweizweit, nach verschiedenen Bodenschätzen abrufbar – moderne Wiedergabegeräte (Tablets) für Informationen zum Bergwerk Käpfnach, zur Kohleförderung gestern, heute und morgen, Filmprojektionsmöglichkeit – Zeitmaschine, Entwicklung der Erde, Kohleentwicklung – Stationen zum Riechen und Tasten, Vitrinen für Exponate Die Ausstellung richtet sich an Besucherinnen und Besucher aller Altersklassen.
Kosten	Fr. 150 000
Gewünschter Beitrag	Fr. 35 000
Übrige Finanzierung	Die Eigenleistung beträgt Fr. 35 000. Von der Standortgemeinde werden ebenfalls Fr. 35 000 und von Stiftungen und Privaten Beiträge von insgesamt Fr. 45 000 erwartet. Die offenen Kosten von Fr. 35 000 sollen über den Lotteriefonds gedeckt werden.
Würdigung	Das Vorhaben entspricht den Richtlinien des Lotteriefonds. Das Bergwerk Käpfnach ist ein überregionales Denkmal der Industriekultur des Kantons. Mit dem Projekt soll das Museum mit aktuellen und attraktiven didaktischen Mitteln neugestaltet werden. Das durch eine professionelle Trägerschaft solide geplante Projekt überzeugt. Die Kosten erscheinen verhältnismässig und plausibel.
Bewilligter Beitrag	Fr. 35 000

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, folgende Beiträge zulasten des Lotteriefonds auszurichten (Konto 3636300000):

		in Franken
1.	Dachverband Schweizer Jugendparlamente Projektbeitrag «engage.ch» zur Förderung des Engagements und der Mitwirkung von Jugendlichen in der Gemeinde	170 000
2.	Förderverein für Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften Kanton Zürich Starthilfebeitrag zum Aufbau von acht Genossenschaften im Kanton Zürich	339 000
3.	Fachgruppe Energiestädte Zimmerberg Beitrag zur Herausgabe einer Freizeit- und Velokarte Zimmerberg	20 000
4.	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil Investitionsbeitrag zur Erstellung eines Nachhaltigkeits-Inkubators	496 000
5.	Verein Mädchenhaus Zürich Projektbeitrag für partizipativen Imagefilm	10 000
6.	Kantonales Hochbauamt Publikationsbeitrag Kunstsammlung des Kantons Zürich	150 000
7.	Lesegesellschaft Bülach Jubiläumsbeitrag 200 Jahre LGB	22 500
8.	Bergwerkverein Käpfnach Investitionsbeitrag Neugestaltung Bergbaumuseum	35 000
Total		**1 242 500**

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli